

Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

- (1) Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, auch wenn der Kunde eigene, abweichende Bedingungen mitgeteilt hat. Abweichenden Bedingungen des Kunden, auch Gegenbestätigungen unter Berufung auf solche, widersprechen wir. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen gelten die nachstehenden Bedingungen als angenommen.
- (2) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Vertragsabschlüsse kommen erst zustande, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben, oder wenn die Ware ausgeliefert und Rechnung erteilt worden ist. Für den Umfang der Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Erklärungen unserer Außendienstmitarbeiter verpflichten uns nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- (4) Der Kunde ist ermächtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung und –verarbeitung bis zum jederzeit zulässigen und wirksamen Widerruf einzuziehen. Wir werden von unserem Widerrufsrecht nur in den II.4 genannten Fällen Gebrauch machen.
- (5) Von Pfändungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware und der abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns sofort zu unterrichten; uns entstehende Kosten der Abwehr trägt der Kunde.
- (6) Übersteigt der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10%, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten unserer Wahl freigeben.

II. Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Preise gelten ab Düsseldorf. Sie sind freibleibend. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferungen Kostenerhöhungen ein, insbesondere für Material, fremdbezogene Teile, Löhne u.a., so sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise in dem zur Abdeckung dieser Erhöhungen angemessenen Umfang anzugleichen.
- (2) Zahlungen sind zu leisten
 - sofort bei Rechnungserhalt mit 5% Skonto;
 - innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto;
 - Feingoldrechnungen sofort rein netto Kasse;
 - als Nettoware gekennzeichnete Artikel sowie lose Brillanten, lose Farbsteine, lose Zuchtperlen und Reparaturen sofort rein netto Kasse.
- (3) Der Kunde gerät nach fruchtlosem Ablauf von 45 Tagen seit Rechnungserhalt auch ohne Mahnung in Verzug. Ab Verzugsseintritt sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens jedoch 10% p.a. zu berechnen.
- (4) Ist der Kunde in Zahlungsverzug oder werden Umstände bekannt, die seine Zahlungsfähigkeit in Frage stellen, so sind wir berechtigt, alle Forderungen fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks oder Wechsel entgegengenommen haben, und für noch ausstehende Lieferungen Vorkasse zu verlangen. Kommt der Kunde auch mit den daraus folgenden Verpflichtungen in Verzug, so können wir vom Vertrag zurücktreten und im übrigen Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- (5) Gegenansprüche berechtigen den Kunden nur zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung, soweit sie unbestritten und rechtskräftig festgestellt worden sind.

III. Lieferungen und Lieferzeiten

- (1) Unsere Lieferverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer Selbstbelieferung.
- (2) Teillieferungen sind gestattet. Lieferfristen und Liefertermine gelten bei rechtzeitiger Absendung als eingehalten. Bei Exklusivproduktionen gelten Lieferzeiten vorbehaltlich der Freigabe des Produktionsmusters durch den Kunden.
- (3) Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von uns nicht zu beeinflussender Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unserem Vorlieferanten eintreten) haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung entsprechend hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert eine solche Lieferbehinderung länger als drei Monate, so ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr, auch die des zufälligen Untergangs, geht auf den Kunden über, sobald die Ware ihm oder seinem Beauftragten oder dem Spediteur /Frachtführer übergeben oder an ihn zum Versand gebracht oder versandbereit ist.
- (2) Die Kosten der im Versendungsfall erforderlichen Versicherung der Ware trägt der Kunde.

V. Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher - auch künftiger- Ansprüche gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung.
- (2) Dem Kunden ist es widerruflich gestattet, Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang und solange er uns gegenüber nicht in Rückstand mit Zahlungs- oder Vertragsverpflichtungen ist, zu veräußern. Er tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung, einschließlich etwaiger Sicherungsrechte, bereits jetzt an uns ab. Wenn und soweit eine derartige Abtretung nicht möglich ist, hat eine Weiterveräußerung zu unterbleiben.
- (3) Auf unser jederzeit mögliches Verlangen hat der Kunde die Vorbehaltsware gesondert zu lagern, zu kennzeichnen, oder in den oben II.4 genannten Fällen an uns herauszugeben, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Wir sind nach Androhung berechtigt, zurückgenommene Ware durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offene Forderung zu verwerfen.

VI. Gewährleistung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, unsere Lieferungen unverzüglich zu untersuchen. Mängel sind binnen 1 Woche nach Ablieferung, verborgene Mängel 1 Woche nach Entdeckung, schriftlich zu rügen; anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- (2) Im Falle rechtzeitiger und berechtigter Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder neu liefern. Schlägt die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rücktritt zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Nach Ablauf von 1 Jahr seit Gefahrübergang ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

VII. Haftung

- (1) Für Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns, unsere Mitarbeiter oder unsere Erfüllungsgehilfen haften wir nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den Netto-Warenwert als vorhersehbarer vertragstypischer Schaden begrenzt.
- (2) Liegt keine der vorgenannten Haftungsvoraussetzungen vor, so haften wir insbesondere nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder Ansprüche Dritter.
- (3) Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten allerdings nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und auch nicht für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und bei schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit diesen Haftungsbeschränkungsregelungen nicht verbunden.

VIII. Auswahlendungen

- (1) Für Warenlieferungen, die wir dem Kunden zur Auswahl zur Verfügung stellen, gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unverändert. Zusätzlich wird folgendes vereinbart.
- (2) Wir stellen Auswahlen für die Dauer von 10 Tagen zur Verfügung; eine längere Frist gilt nur, wenn sie von uns schriftlich eingeräumt worden ist. Die Frist beginnt mit Übergabe an Post, Bahn, Spediteur oder mit der unmittelbaren Aushändigung an den Empfänger durch uns. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware vor Ablauf an uns zum Rückversand gebracht wurde.
- (3) Wird die Frist zur Rückgabe nicht eingehalten, so gilt damit die komplette Auswahl oder der nicht rechtzeitig zurückgegebene Teil der Auswahl als gekauft.
- (4) Wir versichern die Auswahlendung für die Dauer der Auswahlfrist und für die rechtzeitige Rücksendung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist dass der Kunde die Auswahlendung ordnungsgemäß im Tresor aufbewahrt und dass er die Ware wie folgt zurück sendet:

Warenwert laut Rechnung	
bis € 500,00	DHL Paket oder Express-Brief
über € 500,00	durch Werttransportunternehmen

- (5) Kauft der Kunde die Auswahl oder Teile aus ihr, so beginnt die Zahlungsfrist gem. oben II.2. mit der Absendung seiner Nachricht an uns. Im gleichen Zeitpunkt geht die Gefahr, auch die des zufälligen Untergangs, auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn der Kauf infolge Nichteinhaltung der Rückgabefrist zustande kommt.

IX. Sonstiges

- (1) Dieses Vertragsverhältnis unterliegt auch bei Auslandsbezug dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist Düsseldorf, auch für Klagen im Wechsel- oder Scheckprozess. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Rechte auch am Gerichtsstand des Käufers zu verfolgen.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam.